



Geschäftsordnung des Netzwerkes Demenz Mayen-Koblenz

1. Gremien

1.1. Sprecher / Sprecherin

Sprecher / Sprecherin des Netzwerkes Demenz Mayen-Koblenz ist der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin der Beratungs- und Koordinierungsstelle mit Schwerpunktaufgaben. Das Deutsche Rote Kreuz – Kreisverband Mayen-Koblenz e.V., Träger der Beratungs- und Koordinierungsstelle mit Schwerpunktaufgaben, beauftragt ihn / sie mit der Geschäftsführung des Netzwerkes.

Der Sprecher / die Sprecherin wird in allen Aufgabenbereichen vom stellvertretenden Sprecher / von der stellvertretenden Sprecherin vertreten.

Zu den Aufgaben des Sprechers / der Sprecherin gehören u.a.

- Vertretung des Netzwerkes nach außen, Öffentlichkeitsarbeit und Beantwortung von Presseanfragen
- Ansprechpartner für die Mitglieder des Netzwerkes und Leitung des Koordinationsteams
- Beantragung, Verwaltung und Abrechnung von Fördermitteln
- Administrative Aufgaben, die mit dem Betrieb des Netzwerkes verbunden sind
- Qualitätsmanagement und Datenschutz
- Kontakt- und Informationsstelle

1.2. Koordinationsteam

Das Koordinationsteam wird für die Dauer von drei Jahren gewählt und setzt sich aus dem Sprecher / der Sprecherin als geborenes Mitglied und bis zu sechs weiteren Netzwerkteilnehmern zusammen. Im Koordinationsteam sollen Mitglieder aus verschiedenen Regionen des Landkreises sowie aus verschiedenen Arbeitsbereichen vertreten sein. Das Koordinationsteam wählt aus seiner Mitte eine Vertretung für den Sprecher / die Sprecherin des Netzwerkes. Scheidet ein Mitglied des Koordinationsteams während der Amtsperiode aus, kann der Sprecher / die Sprecherin für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen einen Nachfolger berufen. Das Koordinationsteam fasst seine Beschlüsse in Sitzungen mehrheitlich. Das Koordinationsteam regelt die Aufgabenverteilung untereinander und gibt diese den Netzwerkmitgliedern bekannt.

Zu den Aufgaben des Koordinationsteams gehören u.a.

- die Steuerung der Netzwerkaktivitäten
- Vorbereitung der Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft
- Umsetzung der Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft
- Zusammenarbeit mit Netzwerken benachbarter Kommunen
- Vertretung des Netzwerkes in Gremien, Arbeitskreisen und Beiräten und
- Zusammenarbeit mit dem Landesnetzwerk Demenz Rheinland-Pfalz

1.3. Arbeitsgemeinschaft

Der Sprecher / die Sprecherin lädt regelmäßig zur Sitzung der Arbeitsgemeinschaft ein. Die Einladung mit der vorläufigen Tagesordnung erfolgt mindestens 4 Wochen vor dem Termin. Die Sitzungen werden vom Koordinationsteam vorbereitet und von je einem Mitglied des Koordinationsteams mode-

riert und protokolliert. Die Netzwerkmitglieder sollen dem Koordinationsteam rechtzeitig Themenvorschläge einreichen und ihre Teilnahme an der Sitzung mitteilen.

Die Arbeitsgemeinschaft fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Änderungen der Kooperationsvereinbarung sowie Beschlüsse über den Ausschluss von Mitgliedern bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei einer Abstimmung hat jedes Mitglied eine Stimme. Stimmenthaltungen sind möglich.

Die Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft sind in einem Ergebnisprotokoll aufzunehmen.

1.4. Arbeitsgruppen

Bei Bedarf sollen themenbezogene Arbeitsgruppen gebildet werden. Eine Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe steht jedem Netzwerkmitglied offen.

2. Wahlen der Mitglieder des Koordinationsteams

2.1. Vorbereitung der Wahlen

Der Sprecher / die Sprecherin lädt mindestens vier Wochen vor dem Ende der Amtszeit des scheidenden Koordinationsteams alle zur Wahl des neuen Koordinationsteams berechtigten Mitglieder zu einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft ein.

2.2. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt mit aktivem Wahlrecht sind alle in der Wahlversammlung anwesenden Mitglieder. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.

2.3. Wahlausschuss

Die Wahlversammlung wählt einen Wahlausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern, die selber für keinen Sitz im Koordinationsteam kandidieren. Der Wahlausschuss bestimmt aus seinen Reihen einen Vorsitzenden als Wahlleiter. Der Wahlausschuss ist für die unparteiliche, ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich.

2.4. Wählbarkeit

Es werden bis zu sechs Vertreter aus den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Demenz Mayen-Koblenz für das Koordinationsteam gewählt. Ein Mitglied kann auch in Abwesenheit gewählt werden, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung zur Übernahme des Amtes im Falle der Wahl vorliegt.

2.5. Durchführung der Wahl

Der Wahlleiter / Die Wahlleiterin

- nimmt vor der Wahl die Wahlvorschläge aus der Versammlung entgegen
- befragt einzeln die Kandidaten, ob sie bereit sind, sich zur Wahl zu stellen
- fordert sie auf, sich der Wahlversammlung persönlich vorzustellen

Offene Blockwahl

Stellen sich nicht mehr als sechs Kandidaten zur Wahl, befragt der Wahlleiter / die Wahlleiterin die anwesenden Mitglieder, ob eine gemeinsame Wahl erfolgen kann. Dies ist möglich, wenn kein Einspruch durch mindestens ein anwesendes Mitglied erhoben wird. Die gemeinsame Wahl der Kandidaten erfolgt durch Handzeichen und wird durch einfache Stimmenmehrheit entschieden.

Offene Einzelwahl

Stellen sich mehr als sechs Kandidaten zur Wahl oder wurde Einspruch gegen die Blockwahl erhoben, erfolgt nacheinander die Wahl der Kandidaten für das Koordinationsteam per Handzeichen.

Geheime Einzelwahl

Die Wahl der einzelnen Kandidaten erfolgt schriftlich und geheim, wenn durch mindestens ein anwesendes Mitglied Einspruch gegen die offene Wahl erhoben wird.

Wahlentscheidung bei Einzelwahl

Die Kandidaten müssen mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten, um gewählt zu werden. Stimmenthaltungen sind möglich.

Es sind die 6 Kandidaten gewählt, die die meisten Ja-Stimmen erhalten. Bei Stimmgleichheit zweier oder mehrerer Kandidaten entscheidet eine Stichwahl.

Nach der Wahl befragt der Wahlleiter / die Wahlleiterin noch einmal die gewählten Kandidaten, ob sie zur Übernahme des Amtes bereit sind. Bei vorliegender schriftlicher Einverständniserklärung entfällt die persönliche Nachfrage.

2.6. Wahlniederschrift

Der Wahlausschuss erstellt über den Ablauf und die Ergebnisse der Wahl ein Protokoll. Die Wahlniederschrift beinhaltet:

- die Zahl der Wahlberechtigten, die an den Wahlgängen teilgenommen haben.
- die Namen der vorgeschlagenen Bewerber für die einzelnen Wahlgänge und die Zahl der Stimmen, die sie jeweils auf sich vereinen konnten.
- das Endergebnis der Wahl, die Zusammensetzung des neuen Koordinationsteams.
- die Namen der Mitglieder des Wahlausschusses sowie besondere Vorkommnisse während der Wahl.

2.7. Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss macht das Ergebnis der Wahl allen anwesenden Mitgliedern unmittelbar nach der Wahl bekannt. Die Wahlniederschrift ist Teil des Gesamtprotokolls der Sitzung.